



**Antrag** AN 179/2023/19-24  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 02.03.2023

**Fachbereich:** Fachbereich II  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

**Betreff: Erstellung Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024 / 2025**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	16.03.2023	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.04.2023	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:** (lt. Einreicher)

**„Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, für die Kalenderjahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt zu erstellen.“**

**Sachverhalt:** (lt. Einreicher)

Bis heute wurde kein Haushalt für 2023 beschlossen. Nach Aussage der Verwaltung liegt auch kein diskussionsfähiger Entwurf vor. Im Rahmen der Erstellung eines Entwurfs zur Vorlage für die Gemeindevertretung kann daher jetzt bereits das nächste Jahr mitgeplant werden.

Mit der Aufstellung eines Doppelhaushalts wird der administrative und politische Aufwand wesentlich reduziert. Zwar erhöht sich der Planungsaufwand für die Erstellung des Haushaltplans für die Verwaltung im ersten Jahr, jedoch bleibt der Aufwand insgesamt geringer als bei der Aufstellung von zwei Einzel-Haushalten. Durch den Wegfall der aufwendigen Planungsphase für das zweite Haushaltsjahr können die freien Kapazitäten für andere Aufgaben genutzt werden.

Durch den Doppelhaushalt ist es möglich, wichtige Investitionen längerfristig festzulegen. Es entsteht zudem für die Verwaltung aber auch für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen eine bessere Planungssicherheit.

Die Gemeindevertretung kann auch während eines Zweijahresrhythmus ihr Recht auf Steuerung des Haushalts im vollen Umfang ausüben und ggf. durch einen Nachtragshaushalt auf notwendige Änderungen reagieren. Da dieser nur für die sich ändernde Bereiche erstellt wird, ist die Aufstellung des Nachtragshaushalts weniger aufwendig als die Aufstellung eines ganzen Haushaltsplans für ein Kalenderjahr.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

**Einnahmen:** keine.

**Ausgaben:** Von der Verwaltung zu ermitteln.

**Anlagen:**

Antragskopie DIE LINKE